

## Bestätigung § 11 GewAbfV

### Recycling und Container Kirchhoff GmbH Overhoffstr. 35, 44149 Dortmund

betreibt in ihrem Betrieb  
eine Vorbehandlungsanlage *der ersten Stufe* (§ 6 Abs. 1 Satz 2 GewAbfV).

Bei der Fremdkontrolle am 03.01.2023 wurde festgestellt, dass die Anforderungen aus § 6 und § 10 der Verordnung über die Bewirtschaftung von gewerblichen Siedlungsabfällen und von bestimmten Bau- und Abbruchabfällen (Gewerbeabfallverordnung – GewAbfV) zum Zeitpunkt der Prüfung

für das Kalenderjahr

2022

- erfüllt  
 nicht erfüllt

sind.

Diese Bestätigung mit der Nummer 230206 Kirchhoff ist nur vollständig und gültig in Verbindung mit dem Prüfbericht in der Anlage.

Ennepetal, 06.02.2023  
Dr. Stefan Bick  
58256 Ennepetal  
Sachverständiger für  
Dr. Stefan Bick  
Kontrollstelle § 11 Abs. 4 GewAbfV  
Umweltservice Bick GmbH  
Thüngenfeld 10  
58256 Ennepetal

